



Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-11.000/0001-I/PR3/2017
DVR:0000175

Wien, am 17. März 2017

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Jarolim, Genossinnen und Genossen haben am 19. Jänner 2017 unter der **Nr. 11435/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Handlungsbedarf angesichts zunehmender Brutalisierung und enthemmter Gewaltorgien einzelner Jäger und deren allfällige Unzuverlässigkeit zum Lenken von Kraftfahrzeugen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Bei solch schweren Verstößen gegen die Jagdethik muss es für die Jäger neben dem Entzug des Jagscheins auch eine weitergehende Strafe geben. Gibt es eine gesetzliche Möglichkeit diesen Jägern beispielsweise den Führerschein zu entziehen, um eine abschreckende Bestrafung zu gewährleisten?*
 - 1.1. *Wenn ja, welche?*
 - 1.2. *Wenn nein - plant das Ministerium eine Überprüfungsmöglichkeit dahingehend?*

Die Straßenverkehrsvorschriften sanktionieren ein Fehlverhalten nur dann, wenn es im Zusammenhang mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen steht oder stehen kann. Die geschilderten Aktivitäten der Jägerschaft stehen in keinem Zusammenhang mit dem Lenken von Kraftfahrzeugen. Eine Sanktionierung von Sachverhalten, die durch gänzlich andere

Rechtsbereiche geregelt werden (beim Jagdrecht handelt es sich um Landesrecht) erfolgt nicht durch die straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften. Daher gibt es bei derartigen Handlungen gegebenenfalls Sanktionen gemäß dem Jagdrecht, nicht jedoch nach Straßenverkehrsordnung, Kraftfahrzeuggesetz oder Führerscheinggesetz.

Im Übrigen darf festgestellt werden, dass es sich beim Entzug der Lenkberechtigung nicht um eine Strafe, sondern um eine sichernde Maßnahme handelt, die aufgrund von bestimmten Tatsachen, die in § 7 des Führerscheinggesetzes demonstrativ aufgezählt sind, in einem Administrativverfahren ausgesprochen werden.

Zu Frage 2:

- *Gibt es Erhebungen, ob Mitglieder in Jagdverbänden häufiger in Verkehrsunfälle verwickelt sind?*

Nein. Dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (bmvit) steht als Grundlage für die Verkehrssicherheitsarbeit die von Statistik Austria erstellte Statistik „Straßenverkehrsunfälle mit Personenschaden“ zur Verfügung.

Diese Statistik stellt die ereigneten Unfälle und Personenschäden gegliedert nach Straßenarten, Verkehrsräumen, Regionen, Verletzungsgrade, Altersklassen, Geschlecht, Verkehrsarten, besonders gefährdeten VerkehrsteilnehmerInnen, Hauptunfallursachen, der zeitlichen Verteilung, Beeinträchtigung und besonderen Unfallumständen dar. Eine weitere Gliederung etwa nach Interessensgruppen, ausgeübten Sportarten, Berufsgruppen usw. erfolgt nicht.

Mag. Jörg Leichtfried

